



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allmähentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 48.

Groß-Strehliß, den 27. November

1889

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Verordnung,

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Zm Anschlusse an die landespolizeilichen Bestimmungen:

- 1) vom 22. August d. J. (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 34 Nr. 712),
- 2) vom 11. September d. J. (Extrablatt Stück 37 Nr. 778),
- 3) vom 20. September d. J. (Extrablatt Stück 38 Nr. 802),
- 4) vom 9. October d. J. (Extrablatt Stück 40 Nr. 867),

make ich hierdurch bekannt, daß mit Rücksicht auf die in neuester Zeit vorgekommenen Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche unter den in den hiesigen Bezirk aus Ungarn eingeführten Schweinen auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (R. G.-Bl. S. 153), in Verbindung mit § 3 des Preussischen Ausführungs-Gesetzes vom 12. März 1881 (G.-S. S. 128) die Einfuhr von ungarischen Schweinen in den Regierungsbezirk Oepeln bis auf Weiteres untersagt wird.

Diejenigen Transporte, welche nachweislich am 24. d. Mts. bereits verladen, und von Steinbruch abgehandelt worden sind, können über Oderberg und Dzieditz in die öffentlichen Schlachthäuser zu Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz und Ratibor zur sofortigen Abschachtung eingeführt werden, falls bei der thierärztlichen Untersuchung an den Grenzübergängen die einzuführenden Transporte frei von Maul- und Klauenseuche befunden werden.

Oepeln, den 25. November 1889.

Der Regierungs-Präsident.
von Bitter.

Allgemeine Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Regierungsbezirks Oepeln.

Bei der örtlichen Prüfung von Fortschreibungsvermessungsarbeiten ist von unseren Katasterinspectoren die Wahrnehmung gemacht worden, daß in einzelnen Gemarkungen sowohl die in früherer Zeit von den Landmessern der königlichen General-Kommission in Folge der Ausführung von Auseinandersetzungen (Gemeinheitstheilungen, Separationen etc.) errichteten Grenzmaße als auch die in neuerer Zeit von den Katasterkontrolleuren bei Grundstücksheilungen etc. gesetzten Grenzsteine zum Theil verschwunden sind.

Die gute und dauerhafte Vermarkung der Eigenthumsgrenzen und die Erhaltung derselben bieten das einzige Mittel zur Verhinderung von Grenzverdunkelungen und daraus sich entwickelnden kostspieligen Grenzprozessen.

Die Gemeindevorstände veranlassen wir daher, die grundbesitzenden Gemeindeglieder in den Gemeindeversammlungen und in sonst geeigneter Weise über die Wichtigkeit einer unversehrten Erhaltung der Grenzvermarkung zu belehren und dieselben zugleich von den gesetzlichen Strafen bei Grenzverletzungen zc. in Kenntniß zu setzen.

In dieser Beziehung kommen in Betracht:

- 1) § 30 des Feld- und Polizeigesetzes vom 1. April 1880 (Gesetzsamml. für 1880, Seite 230).
Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer unbefugt

1) u. f. w.

2) abgesehen von den Fällen des § 274 Nr. 2 des Strafgesetzbuches, Steine, Pfähle, Tafeln, Stroh- oder Hegeweische, Hügel, Gräben oder ähnliche zur Abgrenzung, Absperrung oder Vermessung von Grundstücken oder Wegen dienende Merk- oder Warnungszeichen, desgleichen Merkmale, die zur Bezeichnung eines Wasserstandes bestimmt sind, sowie Wegweiser fortnimmt, vernichtet, unwirkt, beschädigt oder unkenntlich macht;

4) und 5) u. f. w.

- 2) Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (Reichsgesetzblatt für 1871 Seite 127) und zwar:
§ 274. „Mit Gefängniß, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 1000 Thalern erkannt werden kann, wird bestraft, wer:

1) u. f. w.

2) einen Grenzstein oder ein anderes zur Bezeichnung einer Grenze oder eines Wasserstandes bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem anderen Nachtheil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt.“

§ 370. „Mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft wird bestraft:

- 1) wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenzrain durch Abgraben oder Abpflügen verringert,
2) u. f. w.“

Wir erwarten, daß die Gemeindevorstände selbst der guten Erhaltung der vorhandenen Vermarkung besondere Aufmerksamkeit zuwenden und Personen, welche bei Uebertretung der oben mitgetheilten Gesetzesvorschriften betroffen werden, unnachsichtlich zur Bestrafung an zuständiger Stelle anzeigen werden.

Oppeln, den 23. Oktober 1889.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

v. Rebeur.

Die vorstehende Verfügung haben die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 20. November 1889.

Die Nachweisung der Patrouillenbezirke für die Gendarmen (Kreisblatt Stück 39 Seite 351 pro 1885) ändere ich dahin ab, daß die Ortschaft Rogowshütz dem 5. Bezirk Ujest abgenommen und dem Bezirk I (berittener Gendarm Laabs) zugelegt wird.

BII 10344.

Groß-Strehlitz, den 20. November 1889.

Bestellt der Häusler Franz Kalka in Schimischow zum commissarischen Ortsverheber für die Gemeinde Schimischow.

K 4797.

Groß-Strehlitz, den 21. November 1889.

Jagdscheine haben erhalten die Herren:

Landwirth Viktor Schwarz aus Byssoka bis 13. November 1890. Förster Maciolek aus Adamowitz bis 14. November 1890. Gutspächter Fuhrmann aus Groß-Strehlitz bis 15. Novbr. 1890. Königliche Landrath von Alten aus Groß-Strehlitz bis 16. November 1890. Rittergutsbesitzer R. Reil aus Chorulla, Förster Zimmermann aus Chorulla und Bauerfohn Paul Sobawa aus Dombrowka bis 18. November 1890. Oberförster Müller aus Gr.-Stein, Oberförster Müller aus Stubendorf, Hegemeister Czajla aus Dschief, Förster Vinder aus Boritsch, Förster Viola aus Dtmütz, Unterförster Folgner aus Radlub Dorf, Unterförster Janda aus Groß-Stein, Unterförster Proll aus Hochofen-Stubendorf, Unterförster Wrobel aus Klein-Stein, Heger Rajonž aus Suchofen, Heger Nygol und Heger Kunert aus Kreuzthal, Heger Malcherczyk I aus Radlub-Hochofen, Heger Malcherczyk II aus Radlub Dorf, Heger Schlappa aus Dschief, Heger Langer aus Kosmierka, Heger Kalka aus Kaminitz, Heger Nygol aus Larischka, Heger Rangol aus Lomehko, Heger Malaka aus Klein-Stein, Heger Rajonž I aus Schedlitz und Forstgehilfe Nerlich aus Groß-Stein bis 19. November 1890. Kaufmann Josef Bawrzinel aus Zyrowa und Fleischermeister Franz Kosmalla aus Leschnitz bis 20. November 1890. Auszügler Franz Pawellek aus Keltisch bis 23. November 1890. Rittergutsbesitzer Bönnisch aus Freiwogtei Leschnitz bis 25. November 1890. Bauergrundbesitzer Franz Gach aus Roswadze bis 26. November 1890. Groß-Strehlitz, den 26. November 1889.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Bekanntmachung.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die postalische Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellsängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellsange ein Annahmeprotokoll mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paketen, Nachnahmesendungen und Zeitungsgeldern dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Protokoll vorzulegen.

Bei Eintragung eines Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Protokolls die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Es wird hierauf mit dem Bemerkten wiederholt aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmeprotokoll das geeignetste Mittel zur Sicherstellung des Auslieferers bietet.

Doppeln, den 21. Oktober 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Rehbock.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Johann Dgaza aus Ujest wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabreicht noch ihm der Aufenthalt in den Gast- und Schankstätten gestattet werden.

Zu widerhandlungen Seitens der Gast- und Schankwirthe werden gemäß der Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. September 1885 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft.

Ujest, den 22. November 1889.

Die Polizei-Verwaltung.
Tschanner.

Bekanntmachung.

1. Der Zimmermann Johann Wycisk, 2. der Maler und Anstreicher Emanuel Solinsky beide aus Ujest, werden hiermit als Trunkenbolde erklärt. Es dürfen denselben weder geistige Getränke verabreicht, noch ihnen der Aufenthalt in den Gast- und Schankstätten gestattet werden.

Zumiderhandlungen Seitens der Gast- und Schankwirthe werden gemäß der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. September 1885 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft.

Ujest, den 23. November 1889.

Die Polizei-Verwaltung.
Tschauer.

Der Maurermeister und Gutspächter Josef Fuhrmann von hier beabsichtigt auf seinen Grundstücken No. 1 und 4 Polanek zwei Kalkringöfen mit je 18 Kammern zu erbauen.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir etwaige Einwendungen gegen die Errichtung dieser Anlagen bei uns binnen 14 Tagen vom Tage der Ausgabe dieses Blattes schriftlich in zwei Exemplaren oder mündlich zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf der gestellten Frist werden Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angenommen.

Beschreibung der Anlagen und die Zeichnung zu denselben liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Zur Erörterung der erfolgten Einwendungen haben wir einen Termin auf

den 13. Dezember d. J. früh 10 Uhr

in unserem Bureau anberaumt, wozu wir mit der Eröffnung einladen, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 19. November 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Hens			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 20. Novbr. 1889,	Höchster. Niedrigst.	18 25 17 —	17 — 16 —	17 — 14 50	16 — 14 25	22 50 20 —	4 — 3 60	7 — 6 50	36 — 33 —	2 30 2 10	2 80 2 60
Ujest, am 22. Novbr. 1889.	Höchster. Niedrigst.	17 — 16 —	17 — 16 —	16 — 15 —	15 — 14 50	— — — —	3 — 2 80	5 — 4 80	30 — 29 —	2 50 2 40	2 40 2 40
Belschnitz, am 19. Novbr. 1889,	Höchster. Niedrigst.	17 — 16 50	16 — 15 50	15 — 14 50	16 — 14 —	— — — —	3 — 2 80	6 — 5 50	30 — 29 —	2 50 2 20	2 20 2 —

— Anzeiger. —

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 19. dieses Monats sind auf der Chaussee von Dypeln nach Groß-Strehlitz, in der Nähe von Suchau, von einem Marktwagen ein Carton mit Kinderstulpschneidern, sowie ein Saß mit einem Duzend Lederschnürschuhe durch drei unbekannte vermummte Männer geraubt worden.

Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittlung der Räuber und warne vor Ankauf der gestraubten Sachen. — IV b. J. 1006/89. —
Oppeln, den 22. November 1889.

Der Erste Staatsanwalt.

In unserem Firmenregister ist heute bei Nr. 197 — betreffend die Firma **Joseph Edlinger zu Groß-Strehlitz** — eingetragen worden:

Die Firma ist durch Vertrag auf den Kaufmann **Joseph Pietsch zu Groß-Strehlitz** übergegangen.

Ferner ist heute unter Nr. 323 desselben Registers die Firma

Joseph Edlinger's Nachflg.

Inh.: **Joseph Pietsch**

mit dem Sitz in **Groß-Strehlitz** und als deren Inhaber der Kaufmann **Joseph Pietsch zu Groß-Strehlitz** eingetragen worden.

Groß-Strehlitz, den 16. November 1889.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Liebenhain Band I bezw. III Blatt 36 und 70 auf den Namen der Sophie, verehelichten Bahnwärter Johann Müller geb. Blotzsch zu Karf bei Beuthen D.=S. eingetragenen zu Liebenhain belegenen Grundstücke

den 21. Januar 1890 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 2, versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar Blatt 70 nur mit 345 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,29,70 Hektar zur Grundsteuer, Blatt 36 nur mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Anzüge aus den Steuerrollen, beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III hieselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird
am 25. Januar 1890, Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 2, verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 14. November 1889.

Königliches Amtsgericht.

Behrens.

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend die Zwangsversteigerung des Grundstücks Nr. 54 Oberwitz wird das Verfahren eingestellt und der Termin zum 11. Januar 1890 Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr aufgehoben.
Krapplik, den 17. November 1889.

Königliches Amtsgericht.

Das große Pelzwaaren-Lager

Ring 38. **M. Boden,** Kürschner-
Meister **Breslau,** Ring 38.
grüne Röhrrseite, parterre, I. und II. Etage

empfehlen:

Herren-Nerzpelze von	40	Thlr. an
Herren-Geh- u. Reispelze von 25		Thlr. an
Comptoir-, Haus- u. Jagd- Pelzröcke	von 10	Thlr. an
Herren-Schlafpelze	von 12	Thlr. an
Librée-Pelz f. Kutscher u. Diener v.	15	Thlr. an
Elegante Damenpelzmäntel von	16 $\frac{2}{3}$	Thlr. an
Theater-, Ball- u. Concert- Rad-Mäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern	von 10	Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr. an
Fußsäcke	von 1 $\frac{1}{2}$	Thlr. an

Große Auswahl von Damen-Pelz- Garnituren in Zobel und Marder.		
Nerz-, Stunks- und Iltis-Muffen von	5	Thlr. an
Eisvogel-, Luchs-, Dach- u. Bären- Muffen	von 5	Thlr. an
Waschbär- u. Scheitlaffen-Muffen von	2 $\frac{1}{2}$	Thlr. an
Feh-, Bisam-, imitirte Stunks- und Benotten-Muffen	von 2	Thlr. an
Jagd-Muffen	von 1 $\frac{1}{2}$	Thlr. an
Kinder-Garnituren	von 1	Thlr. an
Pelz-Teppiche	von 2 $\frac{1}{2}$	Thlr. an

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstat am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlen bereithwillig.“
Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maas die Rückenbreite und Aermelllänge; bei Damen-Pelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben sende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Weihnachts-Ausverkauf

von

J. Schück, Oppeln

33 Ring 33.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich einen großen Theil meines Waaren-Lagers zum Ausverkauf gestellt, und bietet sich hierdurch die Gelegenheit nur **gute, reelle, dauerhafte Waare zu auffallend billigen Preisen** zu erwerben.

Kleiderstoffe in Wolle und Seide, Damen-Confection, Bielefelder-Schlesische Bett- und Federlein, Tischzeuge, Hand- u. Taschentücher, Bettdecken, Möbelstoffe, Gardinen, Teppiche und Läufer, Garnitur- und Ueberzieherstoffe, Oberhemden, Tricotagen, Cachenez, Schlaf- und Reisebetten, Regenschirme, Nähmaschinen bestes Fabrilat u.

Rübenschnittlinge

vorzüglich gepreßt, billigstes Viehfutter offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

H. Hattwich,

Kürschnermeister, O p p e l n, Krakauerstraße 46,
empfehlte sein außerordentlich reich assortirtes Lager von

➔ Pelzwaaren jeder Art. ➔

Herren-Perzepelze von 120 Mark an.

Herren-Geh- und Reisepelze, von 75 Mark an.

Haus-, Jagd- und Livreepelze in verschiedenen Preisen.

Elegante Damenpelze schon v. 36 Mk. an in großer Auswahl.

Große Auswahl von Damen-Pelzgar-
nituren in Zobel, Nerz, Marber, Stungs,
Greves, Ittis, Luchs und Waschbär zu billi-
gen Preisen.

Viele Hundert Damen-Pelzbaretts
in den neuesten Façons schon von zwei
Mark an.

Großes Lager von Pelzbezugstoffen in Tuch, Seide, Sammet und Wollstoffen.
Fertige Pelzüberzüge in den neuen Façons für Herren und Damen stets vorrätzig.

Umarbeitungen und Auswahlsendungen werden sofort ausgeführt.

Sämmtliche Sachen werden unter Garantie der strengsten Reellität geliefert.

Groß-Strehlitz.

Przhembel's Hotel

Zimmer Nr. 1 bin ich

am 1. u. 15. eines jeden Monats
zu sprechen.

von Kalinowsky

Zahntechniker.

Chamottesteine

sowohl englisches als auch Normalformat nebst
fertigen Mörtel

von hoher Feuerbeständigkeit, jedes Quantum
sogleich lieferbar, sowie Chamotte-Façon-
steine nach gegebenen Zeichnungen in kürzester
Lieferzeit, empfiehlt

Herm. Katz, Breslau am Oberschl. Bahnhof Nr. 3.

Prachtwerke,
Classiker,
Bilderbücher,
Jugendschriften,
Spiele etc.

A. Wilpert,

Buch- & Papierhandlung.

Auswahlsendungen.

Katalog gratis.

Nützlicher Fortschritt

in der Behandlung aller Leder- und Schuh-
werks durch das gänzlich geruchlose Malta-Vaselin-
Lederfett der Firma Th. Voigt, Würzburg. Ueber-
raschender Erfolg, große Ersparnis bei Kinder-
schuhwerk, für Arbeiter, Landleute, Soldaten, Offiziere,
Jäger, Schiffer, Gutsbesitzer, Fabriken etc. Wegen
vieler schlechter Nachahm. genau auf obige Firma zu
achten und nur in den annoncirteten Verkaufsstellen zu kaufen. Prospekte daselbst gratis. Zu haben
in Dosen und lose nach Bedarf bei

C. Hein, Gross-Strehlitz.

Dienstag, den 3. Dezember cr.
 im Saale des Hotels Kaiserhof
großes Militair-Concert

von der **gesamten** Kapelle des Infanterie-Regiments
 von Grolmann aus Gleiwitz

mit ganz besonders gewähltem Programm
 unter persönlicher Leitung des Herrn Musik-Direktors Bergter.

Beginn präcise 6 1/2 Uhr. — Ende 9 1/4 Uhr.

Eintrittspreis 50 Pfg.

Schüler und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalten zahlen 25 Pfg.

D. Schindler,

Gross-Strehlitz — Ring,

bringt sein wohl assortirtes Lager von
 Herren- u. Knaben-Garderobe,
 Damen-Confection,

Wiener Schuhwaaren, Hüten,
 Trikotagen, russischen Gummis-
 schuhen zc.

in empfehlende Erinnerung.

Schleienbesatz, sowie größere
 Speisefschleien hat abzugeben das
 Wirthschaftsamt Kalinowig.

Eine Kuh,

2 1/2 Jahr alt, 5 Wochen nach dem Kalbe, hat
 zu verkaufen

Ernst Krahl in Gr.-Strehlitz.

Kaufleute, Gasthausbesitzer zc.,
 welche sich für den Verkauf von künstlichen

Düngemitteln

interessiren, deren Bedarf ein steigender ist,
 werden um Angabe der Adressen gebeten u.
 Schiffe R. K. 4194 Rudolf Mosse, Dresden,
 Altmarkt 2.

Christbaum-Confect!

(delicat im Geschmack und reizende Neuheiten
 für den Weihnachtsbaum)

1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende
 gegen **3 Mark** Nachnahme.

Kiste und Verpackung berechne nicht.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Hugo Wiese, Dresden, Pillnitzerstr. 47b.

Klassensteuerrollen,

Einkommens-Nachweisungen zc. zc.

hält auf Lager die Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben.

Die größten Verdienste um die Landwirtschaft haben sich in den letzten 5 Jahren die Fabriken land-
 wirtschaftl. der Maschinen von **Ph. Mayfarth & Co.** in **Frankfurt a. M.** und **Berlin N.**, Chausseestr. 2 C.
 erworben, sowohl durch die Einführung ganz neuer Erfindungen von größter Tragweite, wie auch durch die zahlreichen
 Verbesserungen in fast allen Zweigen des landw. Maschinenwesens. Der beste Beweis dafür, wenn man eines solchen
 noch bedürftig, liegt darin, daß es keiner anderen Fabrik gelang, so hohe Auszeichnungen im Inlande wie im Aus-
 lande zu erringen. — Dadurch ist vollgiltig festgestellt worden, daß für alle landwirthschaftlichen Maschinen, wie
 immer sie heißen, ganz besonders aber für Pflüge, Maschinen zur Bodencultur, Dreschwerke, Fruchtreinigungsmas-
 schinen, Trieure, Futterzubereitungsmaschinen, Obst- und Gemüse-Verwertungsmaschinen, Molkereimaschinen zc. zc.
 die Firma Ph. Mayfarth et Co. unbestritten die beste Bezugsquelle ist.

Rebacteur Rgl. Kreis-Secretair Nau.

Druck von Marie bew. Hübner.